

Erklärung über die Grundsätzen der Anlagepolitik gem. §239 Abs. 2 VAG

Telekom Pensionsfonds a.G.
Stand: Dezember 2022

1. Allgemeine Beschreibung der Pensionspläne

Der seit dem Jahr 2002 bestehende Telekom-Pensionsfonds a. G. (nachfolgend: TPF) führt mit dem Pensionsplan 2001 (nachfolgend: PP 2001) die betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen durch. Darüber hinaus wird mit dem Pensionsplan 2006 (nachfolgend: PP 2006) ein weiterer Pensionsplan betrieben.

Der Pensionsplan 2001 ist ein beitragsbezogener Pensionsplan mit Zusage einer Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Der TPF gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des PP 2001 Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben einer Bruttoentgeltumwandlung auch eine Nettoentgeltumwandlung ("Riester-Rente") möglich.

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 (nachfolgend: PP 2006) führt der TPF ehemals unmittelbare

Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG eines Mitgliedsunternehmens des TPF durch. Maßgeblich für die Leistungen des TPF sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der TPF mit dem Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den TPF durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom TPF gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (nachfolgend: VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

2. Anlagepolitik sowie Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung sowie zur Festlegung der Anlagestrategie

Für die Anlage des PP 2001 besteht das strategische Ziel des TPF in der Erwirtschaftung attraktiver und solider, marktgerechter Kapitalerträge verbunden mit der Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität sowie in der Vermeidung einer Unterschreitung der Mindestleistung.

Das strategische Ziel des TPF bei der Anlage des PP 2006 besteht ebenfalls in der Erwirtschaftung solider, marktgerechter Kapitalerträge verbunden mit der Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität sowie darin, das Finanzierungsrisiko für die Arbeitgeber zu minimieren. So

sollen Nachschüsse vermieden und Überschüsse erwirtschaftet werden, die die Finanzierungskosten der Arbeitgeber zur vollständigen Erfüllung der Pensionsverpflichtungen möglichst gering halten.

Der TPF bildet Sicherungsvermögen für die jeweiligen Pensionspläne und legt die Bestände der Sicherungsvermögen in einer der Art und Dauer der zu erbringenden Altersversorgung entsprechenden Weise unter Berücksichtigung der Festlegungen des jeweiligen Pensionsplans an. Zur Ableitung der entsprechenden

strategischen und taktischen Anlagestrategien für die Sicherungsvermögen werden regelmäßig Asset-Liability-Studien durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der Asset-Liability Studien erstellt der TPF für die jeweiligen Sicherungsvermögen Anlagerichtlinien mit Bestimmungen und Vorgaben zu Anlageklassen und Anlagegrenzen.

Die aktuellen Anlagerichtlinien erlauben hauptsächlich Rentenanlagen, Aktien sowie alternative Anlageformen.

Neben der Festlegung der Anlagerichtlinien für jeden Pensionsplan bzw. jedes Sicherungsvermögen sowie der operativen Implementierung der Kapitalanlage hat der TPF interne Kontrollsysteme sowie Verfahren zum Risikomanagement etabliert. Wesentliche Ziele des Risikomanagements sind die systematische Erfassung, Verfolgung und Abwehr relevanter Risiken sowie die Unterstützung und Sicherung der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Somit sind auch Risiken abseits der Kapitalanlage, wie z.B. versicherungsmathematische Risiken, Teil des Risikomanagements.

Die Risikoberichterstattung besteht aus regelmäßigen Reports sowohl an die internen Gremien, wie z.B. Vorstand und Aufsichtsrat, aber auch an die Aufsichtsbehörden.

Vereinbarungen mit dem Vermögensverwalter

Zur Umsetzung der Kapitalanlage wurde ein unbefristeter Ausgliederungsvertrag mit einem Kapitalanlageverwalter geschlossen. Der Vermögensverwalter erhält für seine Tätigkeiten eine vierteljährliche Verwaltungs-

gebühr, die sich an der Höhe des verwalteten Vermögens orientiert. Die Beurteilung des Vermögensverwalters erfolgt anhand des Anlageergebnisses in Prozent nach Kosten.

Im Rahmen einer Anlagerichtlinie werden mit dem Vermögensverwalter Vorgaben hinsichtlich des Anlageuniversums sowie der Anlagegrenzen vereinbart und sichergestellt, dass die Anlagestrategie sowie Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des Pensionsfonds ausgerichtet sind. Der Vermögensverwalter implementiert die Kapitalanlage über in Deutschland aufgelegte Spezial-AIFs. In den Spezial-AIFs wird unmittelbar keine Wertpapierleihe durchgeführt.

Das Transaktionsvolumen wird vom Vorstand im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über die durch den Vermögensverwalter getätigten Transaktionen und Volumina überwacht. Grundsätzlich wird angestrebt, dass Transaktionsvolumen gering zu halten.

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

Der Pensionsfonds hält Aktien nicht direkt, sondern nur indirekt über Organismen zur gemeinsamen Anlage von Wertpapieren („Investmentfonds“). Entsprechend werden Aktionärsrechte ausschließlich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds ausgeübt. Aktivitäten und das Abstimmungsverhalten der Kapitalverwaltungsgesellschaft des TPF sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.helaba-invest.de/corporate-governance/>

3. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. (TPF) berücksichtigt keine Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) für sich selbst und für seine Investitionsentscheidungen (Art. 3 und Art. 6 OffenlegungsVO). Folglich kann der TPF auch die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite nicht einschätzen. Aufgrund der breiten Diversifikation der Kapitalanlage des TPF werden derartige Auswirkungen auf die Pensionspläne weitestgehend reduziert und daher nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der öffentlich kommunizierten Rechtsansicht der BaFin (vgl. BaFin, Fragen und Antworten zur EU-Offenlegungsverordnung (Stand: 05.09.2022), S. 2), dass bereits die Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten zu einem "Bewerben" im Sinne von Art. 8 Abs. 1 OffenlegungsVO führen kann, besteht für den TPF derzeit das Risiko, die mit einer positiv formulierten Strategie verbundenen umfangreichen Nachweispflichten, die überdies bußgeldbeehrt sein können, nicht erfüllen zu können. Ohne das

beschriebene Risiko einzugehen, ist es aus Sicht des TPF daher aktuell nicht möglich, eine hinreichend konsistente Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu formulieren.

Der TPF berücksichtigt darüber hinaus bislang auch keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 7 OffenlegungsVO. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Anforderungen an die Offenlegung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) können diese vom TPF aufgrund seiner Größe sowie in Anbetracht der Art und des Umfangs seiner Geschäftstätigkeit nicht erbracht werden. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, wann eine Berücksichtigung der PAI im Rahmen der Offenlegung des TPF erfolgen kann.

Mit dieser Erklärung ist keine Aussage über den Umgang der Deutsche Telekom AG mit den genannten EU-Kriterien oder dem Thema Nachhaltigkeit an sich verbunden.